

## Weshalb der OGV Gras auf die Wiese tragen darf

Ja der OGV darf Gras auf seine Obstwiese tragen. Das ist auch gar nicht so absurd, wie es sich vielleicht anhört.

Unser OGV hat im Herbst 2023 ein verwildertes Wiesengrundstück von der Stadt gepachtet. Diese Fläche wurde bisher als Mülldeponie missbraucht. Wir haben nach Übernahme des Geländes Flaschen, Glasscheiben, Kunststofftüten, Keramikabfälle, verrostete Eisenrohre, Betonklötze, Teppichreste, verquirktes Geäst u.a. zusammengetragen. Die Stadtverwaltung hat den Müll entfernt und entsorgt. Vielen Dank dafür!

Da wir dort eine Streuobstwiese anlegen wollen, haben wir im Frühjahr 2024 zwölf Obstbäume an Stellen mit günstigen Lichtverhältnissen zwischen vorhandene Gehölze, davon reichlich Wildobst, gepflanzt.

Die bereits vorhandene Vegetation wollen wir grundsätzlich in Ruhe lassen. Wir mähen uns nur schmale Zugangspfade zu den jungen Bäumchen, um sie minimal pflegen zu können, verwöhnen wollen wir sie gar nicht. Die Gefahren für uns durch Zeckenbisse sind nun mal nicht zu ignorieren.

Um die Bäumchen herum ist eine kleine kreisförmige Fläche gemäht (Baumscheibe), denn Konkurrenz durch Gras dürfen wir in den ersten Jahren nicht zulassen. Der AS-Mäher wirft das gemähte Gras aber seitlich heraus und so kam es, dass diese für die frisch verpflanzten Bäumchen besonders kritischen Flächen ziemlich kahl in den heißen Sommer geraten sind. Das Wasser zum Gießen müssen wir mühsam - eine langfristige Lösung ist in Planung - mit dem PKW hin transportieren.

Die einfachste Lösung, um durch den Hochsommer zu kommen, ist eine **Mulchdecke aus gemähtem Gras** über der Baumscheibe. Diese hält die Bodenfläche kühl, der trockene Wind streicht wirkungslos darüber, es entsteht Kondensfeuchtigkeit und das Heu wird später zur Futterstelle für das Bodenleben. So entsteht fruchtbare Erde. Für die Wurzeln der frisch verpflanzten Bäumchen, die in kürzester Zeit Feinwurzeln bilden müssen, ist das von essenzieller Bedeutung.

Nur, die Mulchtechnik auf den Baumscheiben frisch verpflanzter Bäumchen scheint nicht allgemein bekannt zu sein und an aufmerksamen Passanten fehlt es dort nicht. Die Bevölkerung ist bezüglich illegaler Grünschnittentsorgung sensibilisiert. Da der Verein das Gelände nicht einfrieden darf, ist den meisten Passanten nicht ersichtlich, dass es sich hier um ein Privatgelände des OGV Erbach handelt. So sind Missverständnisse und Überreaktionen vorprogrammiert und verständlich.

Kurzum, als ich erstmalig dort frisch gemähten und nährstoffreichen Grasschnitt von ausgewählten Flächen herantransportiert habe und auf die Baumscheiben streute, wurde mir die **Entsorgung von privaten Gartenabfällen** unterstellt. Eine Erklärung wollte sich der aufmerksame Passant nicht anhören. Mit einer Anzeige beim Ordnungsamt ist in solchen Fällen zu rechnen.

**Daher liebe Passanten Im Winkel: Das mühsame Herbeischaffen von wertvollem nährstoffreichen Mulchmaterial und dessen Verwendung zur Rettung von Obstbäumen vor der Sommerhitze auf eigenem Gelände ist keine illegale Entsorgung von Gartenabfällen!**

Für kurze Erklärungen vor Ort stehen wir gerne zur Verfügung, umfassende Aufklärung bekommt man bei unserem alljährlichen Vortrag zum Thema „Fruchtbare Böden, Bodengare im Klimawandel“.

*Kurt Kuhn, 13.08.2024*